

**Bundesministerium für Verkehr,  
Bau- und Wohnungswesen**  
S 13/14.86.22-05/32 Va 05

Bonn, den 14. Oktober 2005

**Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 23/2005**  
Sachgebiet: 12.1 Umweltschutz, Lärmschutz

**Oberste Straßenbaubehörden der Länder**

nachrichtlich:

Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES: Deutsche Einheit

Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

**Betr.: Empfehlungen für die Gestaltung von Lärmschutz-  
anlagen an Straßen – Ausgabe 2005**

**Bezug:** Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 19/1985 vom 2. Dezember 1985  
– StB 25/14.86.22/37 Va 85

Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. hat die Broschüre „Empfehlungen für die Gestaltung von Lärmschutzanlagen an Straßen“, Ausgabe 1985, auf die ich mit dem Bezug genannten ARS hingewiesen hatte, im Benehmen mit mir aktualisiert.

Der damals schon vorhandene grundsätzliche Gedanke, dass ein Lärmschutzbauwerk in seiner Gestaltung an die Umgebung angepasst werden sollte, findet sich auch in der Ausgabe 2005. Insbesondere sollte eine hinsichtlich Materialien, Formen und Farben übertriebene Gestaltung von Lärmschutzwänden vermieden werden. Größerer Wert wird auf eine ansprechende Bepflanzung sowie die befriedigende Gestaltung der Anliegerseite von Wänden gelegt.

Bei der Planung von Lärmschutzbauwerken an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes kann auf Forderungen Dritter (z. B. lärmbeeinträchtigte Anwohner, Gemeinden) nach einer das übliche Maß übersteigenden Gestaltung nur eingegangen werden, wenn eine entsprechende Kostenbeteiligung vorgesehen wird.

Auf die neuen „Empfehlungen für die Gestaltung von Lärmschutzanlagen an Straßen“ weise ich hin und bitte um Beachtung bei künftigen Lärmschutzbauwerken an Bundesfernstraßen. Die Broschüre ist zu beziehen beim FGSV Verlag GmbH, Wesseling-Str. 17, 50999 Köln.

Das Allgemeine Rundschreiben Straßenbau Nr. 19/1985 vom 2. Dezember 1985 hebe ich hiermit auf.

Im Auftrag

Claus-Dieter Stolle